

Organverpflanzung und Moral

Beschränkt sich die katholische Moral darauf, nur die aus der Vergangenheit überkommenen, längst bekannten sittlichen Gebote zu wiederholen, und vernachlässigt darüber die drängenden sittlichen Verpflichtungen der Gegenwart und Zukunft? In diesem manchmal gehörten Vorwurf mag insofern ein Körnchen Wahrheit stecken, als viele Christen tatsächlich denken, es gebe über die ausdrücklich in der Heiligen Schrift und der Tradition der Kirche aufgeführten Einzelgebote hinaus keine wesentlichen sittlichen Pflichten mehr, durch deren Verletzung man Schuld auf sich laden könnte. Christen werden daher trotz ihres guten Willens von Menschen außerhalb der Kirche an Aufgeschlossenheit und Einsatz für neu auftauchende soziale Probleme manchmal übertroffen. Nun bleiben zwar die Prinzipien christlicher Moral, etwa das Gebot der Gottes- und Nächstenliebe, für alle Zeiten in Geltung; ihre rechte Anwendung hängt aber von den Bedingungen der Zeit ab, von neuen Notwendigkeiten und Möglichkeiten insbesondere im sozialen Bereich.

Eine solche neue Möglichkeit, aus der sich auch sittliche Verpflichtungen ergeben, hat die moderne Medizin erschlossen. Manchen Kranken, für deren Überleben oder gar Heilung früher kaum Hoffnung bestand, kann jetzt geholfen werden, indem man ihnen das Organ eines Verstorbenen einpflanzt. Diese Möglichkeit läßt sich aber deshalb bei uns bisher nur in geringem Umfang nutzen, weil zu wenig Menschen ihre Bereitschaft erklären, bei einem plötzlichen Tod, etwa einem Verkehrsunfall, ihre Organe einem kranken Menschen zur Verfügung zu stellen. Ergibt sich aus dem Gebot der christlichen Liebe aber nicht eine gewisse Verpflichtung, noch im Tod ohne großes Opfer möglicherweise das Leben eines anderen zu retten?

Beispielsweise müssen Kranke mit funktionsuntüchtigen Nieren mindestens zweimal in der Woche zu ihrem Überleben an eine künstliche Niere angeschlossen werden. Dieses Verfahren ist schwer belastend, mit unangenehmen Nebenwirkungen verbunden und außerdem sehr teuer. Man rechnet im Augenblick mit fast 100 000 Mark pro Patient und Jahr. Durch die Dialysebehandlung und die dadurch erhöhte Lebenserwartung wird sich die Zahl der bundesdeutschen Nierenkranken von derzeit 5000 auf voraussichtlich 16 000 in sechs Jahren erhöhen. Damit würden aber die notwendigen Aufwendungen der Krankenkassen allein für diese Patienten einen Umfang erreichen, daß einfach aus Kostengründen nicht jeder mehr behandelt werden könnte. Aber dürften wir ihn deshalb sterben lassen?

Die Heimbehandlung mag noch verbesserungsfähig sein; einen eigentlichen

Ausweg bietet sie nicht. Wohl aber könnte durch Nierentransplantationen bei geringerem Aufwand (derzeit etwa 30 000 Mark pro Operation) diesen Kranken wirksamer geholfen werden. Die Erfolgsaussichten dafür haben sich laufend verbessert. Man rechnet bereits mit einer möglichen Überlebenszeit eines Nierentransplantats von 15 bis 20 Jahren. Falls die Niere vom Körper abgestoßen wird, kann die Operation wiederholt werden; beim zweiten Mal hat sie eine größere Erfolgsaussicht. Vor allem aber besteht Hoffnung, daß die Patienten wieder ein normales Leben führen können. Die Rücknahme in die Behandlung mit der künstlichen Niere bleibt immer noch offen.

Wie ließe sich jedoch eine größere Bereitschaft der Bevölkerung zur Organspende erreichen? Viele Menschen schrecken vor dem ungewohnten Gedanken zurück, daß Teile ihres Körpers einmal in einem anderen weiterleben sollen. So sehr solche Gefühle zu respektieren sind, so ist unter moralischer Rücksicht doch kein Grund zu sehen, warum nicht auf diese Weise einem Menschen geholfen werden dürfte und sollte. Wenn dennoch bisher nur wenige ihre Bereitschaft erklärt haben, ist es eher Unwissen, Gedankenlosigkeit oder Verdrängung: Man denkt nicht gerne daran, daß man selbst leicht in die Lage des Kranken oder eines Verkehrsopfers geraten könnte.

Wenn sich nicht genügend Menschen finden, die sich freiwillig zur möglichen Organspende im Todesfall bereit erklären, wird man auf andere Weise Vorsorge treffen müssen. Schon seit langem ist in Bonn ein Transplantationsgesetz in Vorbereitung, durch das die Organentnahme gesetzlich erleichtert werden soll, auch wenn keine ausdrückliche Einwilligung des Verstorbenen oder der nächsten Verwandten vorliegt (die wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit und wegen des Schocks bei einem plötzlichen Tod nur schwer eingeholt werden kann). In der sogenannten „Widerspruchslösung“ soll juristisch unterstellt werden, daß alle Bundesbürger mit der möglichen Organentnahme im Todesfall einverstanden sind, wenn sie nicht durch eine eigene Erklärung in ihren Personalpapieren dagegen Widerspruch einlegen. Selbstverständlich sind gesetzliche Bestimmungen gegen Mißbrauch vorgesehen, daß etwa der Arzt, der den Tod festgestellt hat, nicht an der Transplantation beteiligt sein darf. Bevor eine solche Regelung Gesetz wird, sind sicher noch manche juristisch-technische und vor allem grundsätzliche Schwierigkeiten und Bedenken auszuräumen, und man kann nur hoffen, daß die Diskussion darüber so offen und sachlich geführt wird, wie es bei einem so schwierigen, gefühlsgeladenen Gegenstand nur möglich ist.

Ist der Gedanke völlig utopisch, daß es den Kirchen gelingen könnte, durch einen Appell an die Nächstenliebe so viele Christen zu veranlassen, eine Bereitschaftserklärung zur Organspende zu unterschreiben, daß dadurch eine gesetzliche Regelung vielleicht unnötig würde?

Walter Kerber SJ